

Beschluss des Kooperationsausschusses

lfd. Nr. 04/2017

Gegenstand	<p>Vereinbarung des Landes Hamburg und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene nach § 18b Abs. 1 Satz 3 SGB II</p> <p>Ziel: Unterstützung von Flüchtlingen bei der Integration in Arbeit, mit Blick auf vorhandene Berufsqualifikationen</p>
-------------------	---

Beschlusstext	<p>Nach wie vor ist die deutsche Politik auf allen Ebenen darauf ausgerichtet, die Integration der in großer Anzahl nach Deutschland kommenden Flüchtlinge in allen Lebens- und Gesellschaftsbereichen zu realisieren. Im Oktober 2016 betreute das Jobcenter im Land Hamburg gut 16.500 leistungsberechtigte Kunden aus den einschlägigen Asylherkunftsländern (13,0 % der gesamten ELB) und damit erheblich mehr als in den Vorjahren. Für Hamburg ist für das Jahr 2017 mit einem weiteren Anwachsen dieses Personenkreises zu rechnen.</p> <p>Prioritäres Ziel für das Jahr 2017 sollte die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt sein.</p> <p>Des Weiteren ist die Vermittlung von Flüchtlingen in Qualifizierungsmaßnahmen, begleitend zu Integrationskursen und berufsbezogener Sprachförderung im Rahmen des ESF-BAMF-Programms oder nach der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG (DeuFöV) im Fokus der Bemühungen. Einen wichtigen Beitrag hierzu kann das Projekt „Work and Integration for Refugees“ (W.I.R.) leisten. Darüber hinaus soll die nachhaltige Integration in Arbeit und Ausbildung für die Betreuung der Flüchtlinge in allen Standorten des Jobcenters einen Schwerpunkt bilden.</p>
----------------------	--

Vor diesem Hintergrund wird vereinbart,

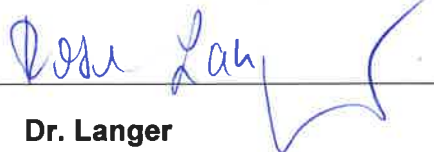
- **Flüchtlingen entsprechend ihrer Bedarfe Unterstützung und Zugang bei der Teilnahme an geeigneten Instrumenten zur Integration in den Arbeitsmarkt zu geben. Zur Beobachtung der Entwicklung und zur Ableitung von notwendigen Handlungsbedarfen sollte die Zahl der geförderten Personen aus dem Kundenkreis Flucht/Asyl zu allen Personen Flucht/Asyl ins Verhältnis gesetzt werden.**
- **hinsichtlich der Maßnahmeteilnahme darauf hinzuwirken, dass Angebote der allgemeinen und berufsbezogenen Sprachförderung möglichst mit zeitgleichen anderen Maßnahmen der Qualifizierung und Orientierung (z. B. Praktika) kombiniert werden.**

Die Regionaldirektion Nord wird durch das BMAS über diesen Beschluss des Kooperationsausschusses informiert und gebeten, diese Vereinbarung bei der Umsetzung der Grundsicherung auf Landesebene in der gemeinsamen Einrichtung zu berücksichtigen und das Jobcenter darüber zu informieren.

Der Kooperationsausschuss wird sich gemäß § 18b Abs. 1 SGB II über die Entwicklung in der gemeinsamen Einrichtung mindestens zu folgenden Terminen unterrichten lassen:

- 14 Tage vor der Sitzung des Kooperationsausschusses zur Entwicklung in der gemeinsamen Einrichtung und insbesondere zu ausgewählten erfolgreichen Maßnahmen und Steuerungsaktivitäten.

Berlin, 23.11.2016



Ort, Datum

Dr. Langer
Vertreterin des BMAS

Berlin, 23.11.2016



Ort, Datum

Lotzkat
Vertreterin der BASFI